**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1858)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415970

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Transport to the second of the

er of the constitution of the

## Berwaltungsbericht

ber

## Direktion des Militärs.

(Direktor: herr Regierungsrath Karlen.)

Der Bericht der Militärdirektion über die Verwaltung im Jahre 1858 bietet keine andern Thatsachen dar, als solche, die aus dem ordentlichen Geschäftsverkehr hervorgehen, indem keine außerordentlichen Creignisse Anlaß zu besondern Maßnahmen gaben.

Auf das Militärwesen bezügliche Verordnungen ergieng eine einzige, nämlich die der Bundesversammlung über Bestreiung der Vorarbeiter bei der schweizerischen Centralbahn vom Militärdienste, vom 11. Juni.

### I. Allgemeine Verwaltung.

Die Geschäfte der Militärdirektion beschränken sich mit seltenen Ausnahmen, seitdem die eidgenössischen Militärverhältznisse, gestügt auf die bestehenden Gesetze und Verordnungen, sich vollständiger entwickelt haben, größtentheils auf die einsfache Vollziehung der bestehenden Militärverordnung und, so weit es die Spezialwassen betrifft, auf die der Anordnungen der schweizerischen Militärbehörden.

Veranlagt burch bie in neuesten Zeiten in ben mehrsten Staaten Europas erfolgte Ginführung ber gezogenen Baffe für die gesammte Infanterie, richtete auch das schweizerische Militärdepartement sein Augenmerk auf die Ginführung einer solchen Waffe für die Schweiz und machte unterm 20. Kebruar an die Rantonsregierungen baberige Mittheilungen, mit ber Ginladung, ihm Angaben über die vorhandenen glatten Bewehrläufe, welche sich eignen murben, mit Zugen versehen zu werben, zu machen. Den 22. März erfolgte die Beantwor= tung dieser Anfrage durch die Anzeige, daß Bern 15,000 Ge= wehrläufe in den vorgeschriebenen Raliberweiten zum Bieben verfügbar habe. Im Berichtsjahre 1858 kam jedoch die Angelegenheit noch nicht zum Abschlusse. Diesem muß noch beigefügt werden, daß auch ein im hiesigen Zeughause konstruirtes gezogenes Gewehr der Eidgenossenschaft als Probewaffe zur Verfügung gestellt murbe.

Im Verlauf des Jahres kamen durch Vermittlung des Bundesrathes auf Anregung der betreffenden Staatsregierunsgen Verkommnisse mit Würtemberg, Bayern und der Stadt Bremen zum Abschlusse, betreffend gegenseitige Aushebung jeder Vesteurung der Staatsangehörigen für nicht geleisteten persönlichen Militärdienst.

Eine Anfrage des schweizerischen Militärdepartements, ob man geneigt wäre, zu einer gleichmäßigen Unisormirung und Rangauszeichnung des Instruktionspersonals sämmtlicher Kantone Hand zu bieten, wurde zustimmend beantwortet.

Gestützt auf die Art. 5, 7, 8, 9 und 16 bis 19 des Bundesgesetzes über die Pensionen und Entschädigungen der im
eidgen. Militärdienste Verunglückten und ihrer Angehörigen,
vom 7. August 1852, ward von der zuständigen eidgenössischen Behörde eine umfassende Revision aller eidgen. Militärpensionen versügt. Zu dem Ende mußen durch die betreffenden Gemeindsbehörden und Pfarrämter Lebensscheine für die Augnießer von Pensionen und über deren Familien-, Vermögensund Erwerbsverhältnisse amtliche Verichte eingesandt werden. Ueberdieß hatten die pensionirten Individuen sich zur körperlichen Untersuchung durch einen eigens dazu beorderten Divisionsarzt auf bestimmten Plätzen persönlich zu stellen. Es werden gegen-wärtig 42 eidgen. Pensionen für bernische Kantonsangehörige ausgerichtet.

Wiederholt erhoben sich Reklamationen über unverhältnißmäßige Belastung der Hauptstadt durch Einquartirung in eidgenössischen Schulen einrückender oder aus solchen zurückkehrender Truppen, und das Mißverhältniß der Einquartirungsvergütungen zu den eigentlichen Kosten der Verpslegung. Der Regierungsrath verwendete sich deßhalb beim Bundesrathe um eine Erhöhung der Einquartirungsvergütung und empfahl ihm die Reklamation gegen allzugroße Einquartirung der Stadt Vern zur Berücksichtigung. Eine Erhöhung der Vergütung erfolgte nicht, hingegen der regierungsräthlichen Verwendung, sowie dem Sinssusse der Eisenbahnen zufolge, eine bemerkbare Abnahme der eidgen. Sinquartirungen, nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch in den übrigen Theilen des Kantons.

Im Widerspruche mit schweizerischen wie mit der Kantonal-Militärorganisation waren stets noch nur fünf statt sechs Dragonerkompagnien im Auszuge. Im November des Berichtsjahres wurde deßhalb eine neue Organisation der Dragoner vorgenommen und aus den fünf bisherigen Kompagnien eine sechste formirt. Auch zur Organisation der für die Bundesreserve vorgeschriebenen Pontonierkompagnie fanden vorbereitende Vorkehren statt. Die Organisation selbst konnte in diesem Jahre noch nicht durchgeführt werden.

Durch Erfahrungen veranlaßt, die bei der letzten eidgen. Truppenaufstellung im Winter 1856 — 1857 gemacht worden, fand sich der Bundesrath bewogen, mehrere Punkte den Kattonen zu bezeichnen, wo, ohne gesetzliche Bestimmungen abzuwarten, gegen herrschende Mängel in unsern militärischen Einzrichtungen verbessernd eingeschritten werden muß. Im Allgemeinen wurde eine genauere Beachtung der Instruktion über Entlassung dienstuntauglicher Militärs anbefohlen, weil in der Regel Leute eingetheilt und instruirt würden, die in der Folge wegen Dienstuntauglichseit wieder entlassen werden müßten.

Auf die hierseitige Verwaltung konnte diese Vemerkung sich nur in so weit beziehen, daß sie Anlaß gab, an dem bisher beobachteten Grundsaße strenger Untersuchung der Dienstpslichtigen festzuhalten.

Dann ward eine Vermehrung des Personalbestandes der Genie= und der Positions=Artilleriekompagnien im Auszuge und in der Reserve bis zu einem Mehrbestande von  $30^{0}/_{0}$  über die reglementarische Stärke empfohlen.

Im Fernern regte der Bundesrath bei diesem Anlasse die Einführung von halbwollenen Beinkleidern als zweites Paar der reglementarisch vorgeschriebenen Beinkleider für die Truppen aller Wassen, zur Beseitigung der auch bei unsern Kontingenten eingeführten zwilchenen Beinkleider, an.

Wie der Bericht für das Jahr 1857 berührt, hatte die Militärdirektion bereits bei der Kavallerie die Einführung solcher Beinkleider angeordnet. Der anerkannte Borzug, den sie vor den zwilchenen haben, bestimmte die Direktion, sie in der Folge auch bei den übrigen Waffengattungen als Ordonnanz einzusühren, so daß alle neu eintretenden Rekruten sich nun mit solchen versehen mußten. Im Berichtsjahre konnte diese Anordnung nur noch auf die Rekruten der Spezialwassen Answendung sinden; für die Infanterie-Rekruten blieb sie noch ausgesetzt.

Andere vom Bundesrathe berührte Punkte, die entweder unsern Kanton nicht betrafen oder minder wesentlicher Natur sind, werden hier übergangen.

Ginem Beschlusse der Bundesversammlung, strenge auf die Einhaltung der gesetzlichen Schießübungen der Auszüger-Infanterie in den Kantonen zu halten, Folge gebend, erließ der Bundesrath eine dahin abzielende Einladung an die Kantone, deren Bollziehung im Interesse der Wahrhaftigkeit unserer Truppen nichts entgegen stand, als der Große Rath die dazu nöthigen Summen bewilligt hatte.

Unter gewissen Bedingungen stellte die eidgen. Militärverwaltung für Abhaltung von Reitkursen für Offiziere, wäh= rend des Winters, die eidgen. Regie-Pferde zur Verfügung. Von diesem Anerbieten wurde natürlich gerne Gebrauch gemacht, und ein solcher Kurs in Thun abgehalten, zu dem 22 Offiziere und einige berittene Unteroffiziere sich meldeten.

Die Militärdirektion wird, sofern in der Folge über die erwähnten Pferde wieder in ähnlicher Weise disponirt werden kann, versuchen, successive, in den verschiedenen Gegenden des Kantons derartige Reitkurse anzuordnen.

Mit dem Berichtsjahre übernahm der Bund die Instruktion des sämmtlichen Sanitätspersonals, so daß in der Folge die für unsere Frater und Krankenwärter stattgefundenen kantonalen Unterrichtskurse wegfallen.

Gine weitere den Unterricht betreffende Maßnahme war die, daß nach einer Verfügung des schweizerischen Militärs departements, den Infanterie-Zimmerleuten, die bisher ohne Anleitung über die ihnen zufallenden Sappeurarbeiten gelassen wurden, für die Zukunft einen solchen Unterricht erhalten werden.

Als einer auffallenden Erscheinung muß hier der alle Jahre zunehmenden Nekrutenzahl erwähnt werden, die mit gemeindräthlichen Armuthszeugnissen einrücken, um der eigenen Anschaffung der kleinen Ausrüstungsgegenstände enthoben zu werden und sie unentgeldlich zu erhalten.

#### II. Im Speziellen.

### A. Mannschaftsbestand und Stärke des Wehrstandes.

#### 1. Mannschaftsbestand.

Im eidgen. Generalstabe befinden sich 79 Berner-Ofsiziere, die sich auf folgende Grade vertheilen:

- a. Rombattanten :
  - 7 Oberste,
  - 7 Oberftlieutenante,
  - 13 Majore,
    - 9 Hauptleute,
    - 2 Lieutenante;

#### b. Nichtkombattanten :

- 3 mit Oberftenrang,
- 3 mit Oberftlieutenantsrang,
- 7 mit Majorsrang,
  - 16 mit Hauptmannsrang,
  - 12 mit Lieutenantsrang.

Auf die verschiedenen Branchen des Stabs vertheilen sich diese Offiziere wie folgt:

23 auf ben Generalstab,

8 auf ben Benieftab,

7 auf ben Artilleriestab,

10 auf ben Juftigstab,

14 auf den Kommissariatsstab,

17 auf den Besundheitsftab.

Bei den Bezirkskommandanten kam einer durch Versetzung außer Aktivität in Abgang. Seine Ersetzung erfolgte gleich im Berichtsjahre.

Bezirksinstruktoren kamen 17 in Abgang und 7 in Zuswachs. Die mehrsten der nicht wieder mit Instruktoren neu besetzten Exerzier-Sektionen wurden aufgehoben und die bestreffenden Gemeinden auf andere Sektionen vertheilt.

Offiziersernennungen fanden statt:

beim Auszuge 42 bei der Reserve 5 bei der Landwehr 39 Rusammen 86

Fünf neu patentirte Aerzte und Wundärzte erhielten Brevets als Unterärzte der Infanterie. Nach bestandenem Aspi= rantenkurse wurden 3 Thierärzte zu Militär-Pferdärzten ernannt.

Offiziersbeförderungen fanden 203 statt, von denen 96 auf den Auszug, 53 auf die Reserve und 54 auf die Landswehr fallen.

Der Abgang im gesammten Offizierskorps war folgender: Durch Versetzungen von einer Milizklasse in die andere: beim Auszug 36, bei der Reserve 31 und bei der Landwehr Niemand.

In Folge Absterbens, vollendeter Dienstzeit, Dienstbesfreiung wegen körperlichen Gebrechen, beim Auszuge 16, bei der Reserve 18 und bei der Landwehr 9.

Im Mannschaftsbestande selbst ergaben sich nachbemerkte Veränderungen.

Aus den Spezialwaffen traten 244 im Jahr 1850 dem Auszuge zugetheilte Männer zur Reserve über. Ebenso wurden 903 Infanteristen, die im Jahr 1848 in den Auszug gestreten waren, zur Reserve versetzt. Von der letzterwähnten Milizklasse traten zur Landwehr über 1098 Mann, und zwar beim Genie, bei'r Artillerie und Train, vom Altersjahr 1820, bei den Scharsschützen, bei der Kavallerie und bei'r Infanterie die Altersklasse von 1822.

Die Altersklasse 1814, welche das militärpflichtige Alter zurückgelegt, wurde des fernern Dienstes ganz entlassen; es betraf dieses 600 Mann.

Durch Tod, ärztliche Entlassung, Auswanderung u. s. w., kamen bei allen Milizklassen und Waffengattungen 612 Mann bei ihren Korps in Abgang.

Versetzungen von einer Waffe, Bataillon ober Kompagnie zur andern kamen 247 in der Reserve und 324 im Auszuge vor, wobei die zahlreichen, durch Beförderungen veranlaßten Umschreibungen nicht inbegriffen sind.

An Refruten erhielten die verschiedenen Waffenarten folsgenden Zuwachs:

Genie					45
Artillerie	und	Tr	ain	•	197
Kavalleri	e	•	•	•	46
Scharfid	yügen		•	•	96
Infanter	ie	•	•	•	1811
127					

Zusammen 2195

Unter dieser Zahl befinden sich 33 Infanteristen, die, gesstützt auf den S. 12 der Militärorganisation, der Reserve zusgetheilt werden mußten.

Urlaubsbewilligungen an Milizen der verschiedenen Waffen — vom Feldweibel abwärts — den Kanton zu verlassen, wurden 478 auszefertigt.

2. Stä	rke bes Wehrstandes	auf 1	. Januar	1858.
Rantonalfi	ab		• •	108
Auszug:	Bestand ber Stabe und	Rom.		
	pagnien	•	15,171.	•
~g	Garnisonsmusik .		37.	
÷				- 15,208
Reserve:	Bestand ber Stäbe und	Rom	•	
	pagnien	•	•	8,360
Landwehr		•	*** !	9,478
	***	inethal	<del></del>	33,154
Uneingethe	eiltes Personal:			00,101
śśseciel Brode	Offiziere bes Auszugs		. 53.	
	ber Reserve		27.	• ta
	" " Landwehr	• :	369.	*
250	Bezirkskommanbanten		16.	
	Bezirksinstruktoren	•	266.	
. 22	Aerzte	•	8.	
	Pferdärzte	•	2.	
	Rrankenwärter .	frank	39.	
	The second secon	•	25.	
	Central=Instruktionskorps		**	
	Verfügbare Spielleute,	Traiet,	88.	
	Zimmerleute 2c.	•		
	Postläufer	• •	1,256.	25
	Schreiber	•	<b>76.</b>	- 2,225
	· \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \		)	
	. "	14	. Total	35,379

# B. Unterricht. mach

# a. Refrutenunterricht.

### 1. Kantonaler.

BEGINT THE THE PARTY

Den im §. 77, Ziffer 1 ber Militärorganisation vorgeschriebenen Militärunterricht in ben Bezirken mahrend zwei

Wochen im Frühjahr und einer Woche im Herbst erhielten die Altersklassen 1838 und 1839.

In der Centralschule wurden an Infanterie = Rekruten instruirt :

	für den Auszug	•		•	•	•	1778	
	für die Reserve	•	•	•	•	•	33	
					Zusammen			
Infanterie=OffizierSaspiranten					•.	•	39	
Tambouren für die Spezialwaffen				•		•	5	
		ų.			T	otal	1855	

Der Inspektionsmodus in der Centralschule blieb der frühere. Die Rekruten wurden auf 4 Wochen in 5 Schulbataillonen von 3 — 400 Mann Stärke einberufen und aus diesen je 4 Kompagnien formirt. Für die letzten drei Wochen der Instruktion eines Schulbataillons wurden Offiziere und Unteroffiziere an der Zahl annähernd den Cadres von 4 Kompagnien einberufen.

#### 2. Eidgenössischer:

In die verschiedenen Rekrutenschulen der Eidsgenossenschaft giengen zu Ergänzung der Korps der Spezialwaffen als Rekruten ab:

I						
Sappeurs .	•:			•	<b>3</b> 0	
Pontonniers	•	. •	•	•	11	
Artislerie .	•	•	•	<b>.</b> •	105	
Train zu ben	Batter	rien	•	•	75	
Dragoner	¥.	•	٠	•	42	
Guiden .	•	•	•	•	5	
Scharfschützen	, γ <mark></mark>		•	•	94	
Offiziersaspiranten ber			Wa	fen	9.	
		14, 1				371
	77.11.11					<del></del>

Busammen

2226

#### b. Cadre-Instruktionen monte in manne

In Verbindung mit den Infanterierekruten wurde folsgende Cadremannschaft in der Centralschule in Bern instruirt:

- 9 Stabsoffiziere,
- 100 Subalternoffiziere (5 Aidemajors und 95 Kompagnie-Offiziere),
- 283 Kompagnie-Unteroffiziere,
  - 5 Tambourmajore,
  - 20 Frater,
  - 77 Tambouren,
  - 76 Trompeter.

Ferner wurden auf je 12 Tage, theils zum eigenen Unrichte, theils zur Aushilfe bei der Instruktion 122 Bezirks= instruktoren nach Bern gezogen, mit denen 9 Bezirkskomman= danten einrückten.

In die eidgenössischen Refrutenschulen giengen ab:

- 10 Offiziere,
  - 2 Merzte,
  - 1 Pferdarzt,
- 44 Unteroffiziere,
  - 5 Arbeiter,
  - 8 Frater,
- 17 Tambouren und Trompeter. Remontirende Kavalleristen wurden 23 instruirt.

#### C. Wiederholungskurfe.

#### 1. Rantonal

Im Berichtsjahre hatten die Bataillone Nr. 1, 18, 19, 30, 36, 58, 59 und 62 des Auszugs ihren ordentlichen Wiesberholungsunterricht zu bestehen und von der Reserve die Bastaillone Nr. 90, 91, 93 und 94.

Das Bataillon Nr. 18 wurde in der Kaserne zu Thun, und die Bataillone Nr. 30, 58, 62 und 93 in denselben zu Bern untergebracht und erhielten Naturalverpslegung. Die

übrigen Bataillone wurden in ihren resp. Bezirken zusammens gezogen und von den Bürgern verpflegt.

Sämmtliche erwähnte 12 Bataillone zusammen ergaben einen Bestand von 7797 Mann.

Im Spätjahr wurden 133 Infanteristen des Auszugs für 6 Tage und auf 3 Tage 96 der Reserve, die von den Wiederholungskursen ihrer resp. Bataillone dispensirt wurden, zur Nachholung ihres Dienstes zur Instruktion gezogen. Ebenso wurden 67 Mann zu einer kürzern oder längern Strafinstruktion angehalten, die im Jahr 1857 ihren Dienst versäumten.

## 2. Gibgenöffisch.

Nachbezeichnete taktische Einheiten der Spezialwaffen kamen zum Wiederholungskurse in eidgen. Militärschulen.

#### Bom Auszuge:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4,

" 24%. Haubigbatterie Nr. 2,

" 128. Kanonenbatterie Nr. 6,

" Parkartilleriekompagnie Nr. 36,

" Dragonerkompagnien Mr. 10, 11, 13, 21 und 22,

" Guidenkompagnie Nr. 1,

" Scharfichützenkompagnie Nr. 4.

Außer diesen Korps wurden in vier verschiedenen Abstheilungen 100 Mann Parktrain zu einem Wiederholungskurse berufen.

Die Sappeurkompagnie Nr. 4 und die Dragonerkompagnie Nr. 10 hatten ihren Wiederholungskurs in Verbindung mit der eidgen. Centralschule.

## 

Die Sappenrkompagnie Nr. 8,

... 688. Batterien Nr. 44 und 46; mattimble and Die

" Scharfschützenkompagnien Mr. 48 und 50.

#### D. Eidgenössische Centralschule.

Dieselbe trennte sich nach Zeit und Ort ihrer Abhaltung in zwei Abtheilungen. Der erste Theil als Vorbereitungekurs fand von Ende Februars bis Anfangs April in Aarau statt, der andere als Applikationsschule von Anfangs Juni bis Anfangs Juli in Thun

In die erfte Abtheilung kamen von unfern Truppen:

- 1 Bataillone kommandant ber Infanterie;
- 4 Artillerieoffiziere;
- 2 Kavallerieoffiziere;
- 2 Infanterie-Sauptleute.

(Ein Aidemajor und ein Kompagnieoffizier; letterer nahm als Freiwilliger am Kurfe Theil.)

- 1 Genieoffiziers-Alpirant;
- 1 Parktrainoffiziers-Afpirant.

In die Applifationsschule rudten ein :

Das Bataillon Nr. 62.

Die Kompagnien auf einen Bestand von 63-64 Mann reduzirt.

Die Dragonerkompagnie Mr. 10;

Die Sappeurkompagnie Nr. 4;

11 Offiziere und Unteroffiziere ber Artillerie.

Wie schon bemerkt, ward der Wiederholungskurs der Dragonerkompagnie Nr. 10 und ter Sappeurkompagnie Nr. 4 mit der Centralschule in Verbindung gebracht.

#### E. Gidgenöffischer Eruppengusammengug.

Ein solcher fand im Berichtsjahre in ber Gegend ber Luziensteig Statt. Bernischerseits ruckten in benselben ein :

Die Pontonnierfompagnie Nr. 3;

Das Bataillon Nr. 30.

#### F. Besondere Aurse und Schulen.

Derartige Rurse fanden folgende Statt :

#### 1. Rantonal.

Ein Spezialkurs, theoretischer Natur, für Infanterieofsiziere aus dem Jura, von 14 Tagen.

#### 2. Gibgenöffisch.

#### a. Instruktorenschule in Thun.

An derselben nahmen außer dem Oberinstruktor 12 andere Instruktionsoffiziere und Unteroffiziere von unserm Central= Instruktionskorps Theil. Zu solchen mußten auch 2 Tam= bouren verwendet werden.

#### b. Canitatefurfe.

An dergleichen Kursen betheiligten sich 3 Korpsärzte, 1 Ambulancenökonom, 9 Frater und 2 Krankenwärter.

# G. Schiefübungen der Scharfschüteninspektionen und Musterungen.

Bu den gesetzlich vorgeschriebenen Schießübungen, mit welchen eine Inspektion über Kleidung und Bewaffnung und Ausrüftung verbunden ward, wurden aufgeboten die Scharfschützenkompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33 vom Auszug und Nr. 49 von der Reserve.

Die drei Reserve-Dragonerkompagnien, beren gewöhnliche Inspektion im Jahr 1857 ausgesetzt blieb, bestunden die Insspektion im Berichtsjahre in Bern.

Für die Rekruten der Altersklasse 1839 fand im Frühjahr die übliche Ausscheidungsmusterung in den Bezirken und im Herbst für die der Altersklasse 1838 die Eintheilungsmusterung Statt.

#### H. Rriegszucht.

#### a. Im Allgemeinen.

Die Disciplin der zum Dienst berufenen Truppen, sowohl in Rekrutenschulen wie bei den Wiederholungskursen, muß als eine befriedigende bezeichnet werden. Größere Disciplinarsehler oder Vergehen gegen die Insubordination kamen keine vor. Die Berichte der Korps= und eidgen. Schulkomman=danten sprechen sich durchgehends lobend aus. Einige Fälle wegen auffallender Unreinlichkeit, Trunkenheit oder ungebühr=

lichen Betragens, die bei den Wiederholungskursen vorkamen, wurden durch Gefangenschaft oder Strafgarnisonen bestraft.

#### b. Rriegsgericht.

Mit dem Jahr 1857 gieng die Amtsdauer der 1856 ausgelosten Geschwornen zu Ende. Zu Bildung einer neuen Geschwornenliste bezeichnete die Militärdirektion nach S. 6 des Dekrets vom 11. Oktober 1853 die Artilleriekompagnie Ar. 11, die Scharfschützenkompagnie Ar. 33 und je eine Kompagnie aus den Bataillonen Ar. 1, 18, 30, 43, 54, 58, 60 und 67, aus denen sie die neuen Geschwornen für die Jahre 1858 und 1859 auszulosen bestimmte. Die Ausloosung selbst erfolgte den 18. März.

Herr Masor Aebi, dessen Amtsbauer beim Kriegsgericht als Auditor ausgelaufen war, wurde für eine neue Amtsbauer von 4 Jahren den 2. März bestätigt.

Das Gericht hielt 5 Sitzungen, eine zu Ausloofung der Geschwornen, 4 zu Verhandlung von 5 Straffällen, wovon 2 Sitzungen mit 2, und 2 Sitzungen mit 3 Fällen, ohne Zuziehung von Geschwornen gegen 5 verschiedene Augeklagte, wovon einer wegen Verwundung durch Messerstich, einer wegen lebensgefährlicher Körperverletzung (Messerstich) und 3 wegen Militärdienstverweigerung abgehalten wurden.

Von den Angeklagten wurden einer freigesprochen, 4 zu Strafen, nämlich einer zu 2½ Monat Gefängniß, drei zu Landesverweisung auf die Dauer der Dienstpflicht und ihrer Verweigerung verfällt.

#### 1. Kantonskriegskommiffariat.

Das Kriegskommissariat hatte sich noch mit einigen vom Jahr 1857 unerledigt gebliebenen Liquidationen von Rechnungen bes eidgen. Oberkriegskommissariats und dann mit den Rechenungsverhältnissen von allen in eidgen. oder Kantonaldienst berufenen Truppen und Abtheilungen, wie sie oben aufgeführt sind, zu befassen.

Das Kommissariat hielt darauf, die verschiedenen Rechenungsführer sowohl der für den kantonalen als für den eidgen. Dienst einberusenen Korps und Abtheilungen anzuhalten, ihre Rechnungen, soweit dieselben den Kanton angiengen, ohne Verzögerung abzusassen und einzureichen, um dieselben beförderlich der Revision des Kommissariats unterwersen zu können. Diesem wurde im Allgemeinen Genüge geleistet. Zu verhehlen ist zwar nicht, daß rücksichtlich der Genauigkeit und Vollständigkeit der Rechnungslegung noch gar Manches zu wünschen übrig bleibt.

#### Ausruftung ber Truppen.

Wie bisher wurden die zur Instruktion einberufenen Restruten durch den Staat, unentgeldlich, mit Kopfbedeckung, Rock, Hosen und Kamaschen versehen, und gegen Bezahlung auch mit der kleinen Ausrüstung.

Was die Bekleidung anbetrisit, so wurden im Verwaltungsjahr — wie früher — nur dem Reglemente entsprechende Kleidungsstücke den Lieferanten abgenommen und der Mannschaft verabsolgt. Auch beschränkten sich die Anschaffungen auf das zu Bekleidung der Rekruten, so wie sür den Austausch alter, ganz unbrauchbarer Kleider bei älterer Mannschaft, auf das durchaus Erforderliche, da ein Ansah von Fr. 14,000 zu Anschaffung von 500 neuen Infanterie-Kaputröcken aus dem Büdget gestrichen wurde. Auf die Anschaffung neuer Kleider konnten im Verwaltungsjahr Fr. 129,088 verwendet werden, indem Fr. 2000 für Anschaffung von Habersäcken 2c. an arme Rekruten in Anspruch genommen werden mußten, was den sür Kleidung im Büdget vorgesehenen Betrag von Fr. 131,088 ausmacht. Der Magazinvorrath hat sich indessen im Sahr 1858 eher um Etwas vermehrt, als vermindert.

Die Tschako-Garnituren der ältern Männschaft der Insfanterie wurden auch in diesem Jahr nicht geändert, weil diese Umänderung einestheils nicht obligatorisch war und demnach allmälig bewerkstelligt werden konnte und anderseits dem Staate bedeutende Kosten verursacht haben würde.

Die kleinen Ausrüstungsgegenstände, welche die Truppen nach S. 66 der Militärorganisation auf eigene Kosten anzusschaffen haben, hat das Kommissariat denselben im Verwaltungsjahr zu möglichst billigen Preisen geliefert. Rathsam wäre es indessen nicht, daß sich der Staat mit der Anschaffung der Tornister befassen würde, weil die Mannschaft denselben in der Heimath billiger als in Vern ankaufen kann und diese ihn zu einem bedeutenden Vorschuß nöthigen und sehr wahrsscheinlich in der Weise zu größerer Einbuße veranlaßen würde, als mehr arme Rekruten wie bisher für unentgeldliche Verabsolgung desselben sich melden würden.

In Betreff der Gegenstände, welche die Nekruten bisher von Hause mitbrachten, ist zu bemerken, daß die Dragonerskompagnien Nr. 10, 11 und 22, so wie die Guidenkompagnie Nr. 1 im Verwaltungsjahr mit einem zweiten Paar Hosen, kleine Tenue, von graublauem Tuch mit Lederbesatz versehen wurden.

Da es sich darum handelte, das Bataillon Mr. 30 für den Truppenzusammenzug an der Luziensteig mit Beinkleidern von Halbtuch zu versehen, was jedoch wegen ungenügendem Borrath unterblieb, so wurden die durch die Hfrn. Bay und Comp. zu diesem Zweck in Bereitschaft gehaltenen 355 Paar Halbtuchhosen, aus dem Erlös alter unbrauchbarer Kleider zc. für den Betrag von Fr. 3550 angekauft, um im Jahr 1859 zum kostenden Preise an die Infanterierekruten abgegeben wersden zu können. Zum Zweck der Anschaffung von Halbtuchshosen für ganz arme Rekruten wurde im Büdget pro 1859 eine Summe von Fr. 3000 aufgenommen.

Bezüglich der Anschaffung von Habersäcken und Umänderung alter Unisormröcke zu Aermelwesten für arme, mit Armuthszeugnissen versehene Rekruten wurde im Verwaltungsjahr eine Ausgabe von Fr. 3667. 60 und hierauf für den Staat eine reine Einbuße von Fr. 2838. 90 gemacht. Da das Guthaben der Bußenkassa, welche bisher zu obigem Zwecke diente, nicht mehr hinreichte, diese Ausgabe zu bestreiten, mußten hiezu Fr. 2000 aus bem Kredite für Anschaffung neuer Kleider verwendet werden.

Aus dem Kredit-Kasernenamt, Abtheilung Materielles, wurden im Verwaltungsjahr 202 Bettdecken für den Betrag von Fr. 2828 angeschafft und dadurch dieser Kredit um einige Hundert Franken überschritten; allein es wurden für die im Jahr 1857 und 1858 dem Militärspital überlassenen Bettesfekten, welche fernerhin auf dem Inventar der Kasernenessekten sigurirten und vom Spital benutzt wurden, aus dem Kredit Gesundheitspslege ein Betrag von Fr. 1800 erhoben und dem Kasernenamt zugut geschrieben. Auf diese Weise konnte die Kreditüberschreitung gedeckt und überdieß noch eine Anschaffung von Leinwand zu Servietten und Betttüchern im Betrag von Fr. 1449 gemacht werden.

Da der Abgang an Matrazen, Leintüchern, Bettdecken u. s. w. der letzten Jahre die neuen Anschaffungen bedeutend übertrifft, besteht das Kommissariat darauf, daß der Kredit, wie er im Büdget pro 1859 projektirt ist, aufrecht erhalten werde.

Obschon der Bericht der Justiz- und Polizeidirektion über das Landjägerkorps des Nähern erwähnen wird, so glaubt das Kommissariat doch hier anführen zu sollen, daß die Mannschaft im Verwaltungsjahr mit Tschakos, Uniformröcken mit Epauletten, Ordonnanzhosen, Zwilchhosen, Tuchkamaschen und Kravatten versehen wurde, wofür auch im Büdget der nöthige Kredit ausgesetzt war. Das Korps erhielt den Sold auf monatliche Anweisungen auf die Kantonskassa und ebenso die Miethzinse für Landjägerwohnungen, wie solche durch Verträge geboten waren.

Das Landjägerkorps ist gegenwärtig 275 Mann stark. Der Gemeinde Burgdorf wurden zwei und der Gemeinde Biel ein Landjäger gegen Entschädigung überlassen. Ebenso versieht das Landjägerkorps im Jura gegen Entschädigung von Franken 16,800 den Gränzwächterdienst für die Eidgenossenschaft.

#### K. Gefundheitswesen.

Wegen fortdauernder Krankheit des Hrn. Oberfeldarztes Dr. Lüthu, wurden seine Obliegenheiten provisorisch durch Hrn. Bataillonsarzt Dr. Groß besorgt.

Wie bisher wurden die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke vom Oberseldarzte revidirt und jeder Dispensationsschein je nach Besinden visirt. Wie schon voriges Jahr kann auch in diesem Zufriedenheit über die durch die Bezirkskommissionen erfüllte Aufgabe ausgesprochen werden. Kaum im zehnten Theil der Fälle wurde auf eine Modisitation des Besunds angetragen. Unter diesen waren noch viele, wie namentlich die Brüche, die nach Instruktion nur vom Waffendenste dispensiren, während noch einige Militärärzte sie zur gänzlichen Dispensation empsehlen. Nur in einzelnen Ausnahmsfällen ergab sich die Nothwendigkeit, die betreffenden Rekruten zur spätern Einberufung behufs näherer Untersuchung zu bezeichnen.

Bei den fünf Infanterie-Rekrutentransporten und den nämlschen der Spezialwaffen, so wie bei allen nach Bern einberufenen Truppen wurde die Mannschaft direkt untersucht.

Es stellten sich ferner viele Militärpflichtige mit Dispensationsgesuchen im Militärspitale. Diese direkten Untersuchungen durch den Oberfeldarzt belaufen sich, die namhafte Zahl-Absgewiesener nicht inbegriffen, auf 465 Mann. Davon wurden 76 als gänzlich untauglich, 169 zur Entlassung vom Waffenstenste, 217 zur einstweiligen Dispensation von 3 auf 12 Wosnate und 3 zu einer andern Verwendung empfohlen.

Dem Oberfeldarzte lag es auch ob., die Militärärzte bei den Scharsschützenmusterungen zu bezeichnen und mit zweckschienlichen Instruktionen zu versehen, so wie die sanitarische Ausrüstung der mit ihren Korps nach Bern einberusenen Aerzte zu inspiziren.

Gine zweckmäßige Verbesserung wurde an dem Sanitäts= materiale gemacht. Es wurde nämlich Anstalt getroffen, die noch nicht umgeänderten großen Feldapotheken nach neuem Modell umzugestalten und eine jede nach, dem betreffendem Korps zu bezeichnen.

Im Militärspitale wurden 99 Kranke behandelt, darunter 84 Militärs, wovon 11 den eidgen. Truppen angehörend, 12 Landjäger, 1 Polizeidiener und 2 Mann vom Instruktionscorps.

Die häusigsten und wichstigsten Krankheitsfälle betreffen 8 gastrische Fieber, 2 Nervensieber, 9 acute und subacute Rheumatismen, 6 Pneumonien, 6 Anginen, 1 Peritonitis, 1 Delirium tremens, 3 Lungenschwindsucht, 4 Gesichtsrosen, 7 Verwundungen und Quetschungen, 1 Luxation des Kniegelenks, 3 Schußwunden (2 vom Militärspitale von Thun nach Verntransportirt), 7 Gonorhoën und Orchitis, 6 Fälle von prismärer Syphilis und 14 Kräziger Die Zahl der Letztur ist gegen frühere Jahre sehr günstig, was sowohl der genauen Untersuchung als der schnellen Kräzkur zuzuschreiben ist. Letzter ist leider nach bisheriger Spitaleinrichtung etwas mangelhaft.

Der Erfolg der Behandlung war folgender:

Bei 75 vollständige Genesung; die übrigen 24 wurden nach erzielter Besserung nach Hause entlassen. Unter Letztern figuriren mehrere Fälle, die nur zur nähern Untersuchung in den Spital ausgenommen wurden.

Während Jahresfrist ist kein Spitalpatient gestorben.

Gin durch Einsturz einer Mauer auf dem Wylerfelde Berunglückter wurde todt zur Beerdigung in den Spital gebracht. Der andere bei diesem Unglück Betroffene wurde glücklich hersgestellt.

Eine Uebersicht der Schlaf- und Speisetabelle des Militärsspitals ergibt 946 Pflegetage (706 Militärs und 240 Land-jäger).

Momentane Unpäßlichkeiten ohne sieberhafte Symptome wurden im Krankenzimmer der Kaserne behandelt. Das Instruktionspersonal stellte sich zur Konsultation im Militärspistale. Unter den Zimmerkranken siguriren hauptsächlich Indis

gestionen, Gastricismen, leichtere Fußwunden, rheumatische Schmerzen u. s. w.

Die Ausgaben an die Staatsapotheke belaufen sich laut Receptirbuch für Militär und Landjäger auf Fr. 482. 56.

Das Ergebniß dieses Jahres ist, was sowohl die Zahl der Kranken als die erzielten Resultate der Behandlung bestrifft, ein günstiges zu heißen. Ueberhaupt war der Gesundsheitszustand der Truppen sehr besriedigend.

#### L. Beughausverwaltung.

Bur Bewaffnung neueingetretener Mannschaft der Spezialwaffen so wie der Infanterie wurden geliefert: 1800 Gewehre mit Patrontaschen und Zubehörde, 1243 Säbel und Waidmesser, 92 Pistolen, 52 Reit- und Putzeuge, sowie 25 Ordonnanzstutzer mit Zubehörden.

An brandbeschäbigte Militärs wurde ersatweise geliefert: 4 Gewehre, 5 Säbel und 2 Reitzeuge mit aller Zubehörde und Lederzeug.

Von abgegangener Mannschaft wurden eingeliefert: 1530 Flinten mit Zubehörde, 980 Säbel aller Gattungen, 40 Reitzeuge, 10 Zimmermannsausrüstungen, 23 Trommeln und 30 Trompeten, nebst einer Anzahl Lederzeug und sonstigen Zubeshördsgegenständen.

In den Büchsenschmidwerkstätten wurden 3135 Gewehre, 72 Pistolen, 10 Stuter und 1166 Säbel reparirt und geputt, 217 Flinten wurden ebendaselbst vom Steinschloß zum Perstussionssystem umgeändert.

Von den während dem Berichtsjahr für das Zeughaus gemachten Anschaffungen verdienen namentlich folgende besons derer Erwähnung, als: 800 12%. Haubitz-Kartätschgranaten, 8 lange 12%. Haubitz-Geschützröhren, 2 12%. Haubitz-Caissons, 2 Raketenwagen, 500 Jägerslinten, 200 Knabenflinten, 50 Paar Pistolen, 250 Säbel für Artillerie zu Fuß, Train, Sappeurs, Scharsschützen und Kapallerie, 50 Dragonerpatronstaschen mit Riemen, 25 Trommeln mit Zubehörde, 25 diverse

Blasinstrumente, 2 Infanteriebüchsenmacherwerkzeugkisten, 65 Pferderüstungen für Kavallerie und 10 Paar Trainpferdgeschirre, ferner eine Auzahl Werkzeuge, Nutholz, Munitionsund Feuerwerksgegenstände und sonstige, zum Betriebe der Arbeiten in den Werkstätten nöthige Materialien.

Für die Ziehung der Läufe und Eintheilung der Absehen der neuangeschafften eidgen. Jägergewehre, die bekanntlich im Zeughause selbst vorgenommen werden sollen, sind die nöthigen Einrichtungen getroffen worden.

Dreißig im Zeughause ganz oder theilweise verfertigte Ordonnanzstutzer passirten Prüsung und Kontrolle der betreffenden Kommission.

Da die Ziehung der Waffen der Infanterie nunmehr bald gänzlich in's Leben treten dürste und man für einige Zeit mit Stutzern für Scharfschützen genügend versehen ist, so wird es die Aufgabe der Verwaltung sein, in Zukunft in den Werksstätten des Zeughauses die Arbeitskräfte mehr auf die Infanterie als auf jegliche andere Waffe für einige Zeitdauer hinzulenken.

Den Schulkadettenkorps von Vern, Burgdorf, Herzogen= buchsee und Pruntrut wurden Knabenflinten leihungsweise ge= liefert.

Zu verschiedenen Festlichkeiten wurden üblicher Weise Mu= nition, Dekorationsgegenstände und Lagergeräthschaften ge= liehen.

Ueber das zum Bundeskontingente zu liefernde Kriegs= material des Kantons Bern wurde durch den eidgen. Artillerie= Obersten, Hrn. Denzler, eine Inspektion aufgenommen.

Durch den Zeughausverwalter fand ebenfalls eine Inspektion sämmtlicher, in den Amtsbezirken deponirten Waffen, Munitions= und sonstigen Ausrüstungsgegenständen statt, deren Ergebniß zur Zufriedenheit aussiel.

Außerordentliche Truppenaufgebote fanden zwar im Berichtsjahre keine statt, trothem war die Zeughausverwaltung durch Lieferungen auf die eidgen. Militärschul-Wassenplätze, zum Refrutenunterricht, zu Wiederholungskursen aller Waffensgattungen für die Gentralschule und den Truppenzusammenzug nicht wenig in Anspruch genommen, was folgender Ueberblick des Gelieferten beweisen wird, als: 90 verschiedene Zelte, 20 Pferdegeschirre und Reitzeuge für den Train, ohne diejenigen bei den bespannten Batterien, 4 Positionsgeschütze, ohne die besspannten Batterien, 1 Naketenwagen, 741 Kanonens und 348 Haubitschüsse, circa 250,000 Flintens und 100,000 Stutzers Patronen, sowie 500,000 Zündkapseln.

Gleich, wie in frühern Jahren, beschäftigte bas Benghaus durchschnittlich eine Rahl von 50 Arbeitern (Buchsenschmiebe, Schlosser, Schmiede, Sattler, Schreiner, Wagner und handlanger 10.)! Die neue Umanderung der bisherigen glatten Läufe ber Infanteriewaffe in gezogene dürfte eine Bermehrung des Arbeiterpersonals zur Folge haben, indem nicht nur die Gewehre, sondern auch die Munitionsvorräthe Bezüglich der Munieiner Umanderung unterliegen mußen. tion ist anzuführen, daß die in den letten Jahren zum Theil verwendeten Vorräthe wieder ersett sind, daher im Jahr 1858 mit den gewöhnlichen Arbeitern bloß für Munition zum Truppenunterrichte, wie blinde Flinten-Patronen und Stuger-Patronen, gesorgt zu werden brauchte. Durch diese Umstände murbe es ferner möglich, sein Augenmerk mehr auf die Umarbeitung der Artilleriemunition als die der Handfeuerwaffen zu lenken, und so wurde eine nicht unbedeutende Anzahl Kanonenpatronen von ihrem frühern (ftarkern) Pulvergehalte auf den nunmehri= gen (schwächern) reduzirt. Zu der nen angeschafften Geschützart der langen 12Bfd. Haubigen find die Kartatschgranaten vorläufig angefertigt worden. Die nvrigen zugehörigen Munitionsarten liegen bermal in Arbeit, so daß man, wie bemerkt, mit Munitionsverfertigungen gegenwärtiger eidgen. Orbonnangen giemlich im Reinen sich befindet und sich in Zukunft um so mehr dem Anfertigen von Patronen zum eidg. Jägergewehre, die bekanntlich viel Zeitaufmand erfordern, widmen kann.

seine bedeutende Vermehrung der Arbeiten des Zeughauses ist bereits in diesem Jahre dadurch erfolgt, daß bei den Wiederholungskursen der Infanteriebataillone in ihren Kreisen nun auch die gesetlich vorgeschriebenen Ziel-Schießübungen vorgenommen werden sollen, wodurch die Munitionslieferungen wesentlich vermehrt werden.

#### M. Copographische Aufnahme des Kantons.

Die zur Ueberwachung der topographischen Aufnahme des Kantons niedergesetze Kommission hatte im Berichtsjahre vier Sitzungen. Unter andern mit dem ordentlichen Fortgange der Arbeiten bezüglichen Fragen hatte die Kommission sich auch damit zu befassen, daß der Oberingenieur, Hr. Denzler, der Leitung des Unternehmens erhalten bleibe. Derselbe hatte nämlich seine Demission eingegeben. Infolge eines neuen mit ihm getroffenen Uebereinkommens bezüglich seiner Besoldungs- verhältnisse u. s. w. wird er nun ferner die Leitung des Unterznehmens behalten.

Mit Ende des Berichtsfahres 1858 beträgt die Zahl der Signale 487, zeigt somit nur eine Vermehrung von 63 Nummern gegen 1857, worunter 29 Bergsignale, deren Zahl nun auf 125 angestiegen ist. Die Zahl der Schädigungen bleibt sich fast immer gleich. Die Signalversicherung ist bis Ende 1858 auf 362 Nummern angestiegen, zeigt also eine dießjährige Vermehrung um 103 Nummern.

Die Triangulation bes Blattes XIII ist beinahe zur Hälfte vollendet worden. Im Ganzen sind nun circa 140 Geviertstunden Gebiet triangulirt und circa 38 Geviertstunden stehen noch aus. Die Zahl der triangulirten Punkte ist von 782 auf 1014 angestiegen, die der berechneten Dreiecke von 1843 auf 2373. Auf 58 Stationen von Horizontal= und 36 Bertikalwinkeln sind 1214 Horizontal= und 856 Bertikalwinkel, zusammen 2070 mehrsache Winkel gemessen worden, d. h. 712 mehr als 1857 und noch 127 mehr als im ausgiebigsten Jahre 1855. Die Verbindung der Triangulation der Blätter XIII mit dersenigen der Blätter XII und VIII ist mit befriedizgender Genauigkeit hergestellt, namentlich aber für die Arbeiten im Oberland eine Neihe sehr genauer Grundlinien gewonnen.

Der Stand der Aufnahmen ist leider weniger befriedigend ausgefallen, als er in Aussicht gestellt worden, mas baber rührt, daß Hr. Lutz früh an Privatarbeiten übergieng, Hr. Anselmier erkrankte und die S.H. Schnyder und Jaki durch den ungewöhnlich starken Schneefall Ende Oktobers veranlaßt wurden, die Winterquartiere zu beziehen. Es ist aber zu hof= fen, die Ginführung eines neuen Aufnahmsmittels, nämlich bes Spiegelsextanten und eines die nöthigen Berechnungen ausführenden eigenen Rechenstabes, welchen der Unterzeichnete eben in Ausführung giebt, werden die künftigen Aufnahmen, namentlich im Hochgebirge, fraftig unterstützen und daburch ben Ausfall vom letten Herbst reichlich wieder becken.

Stand der Aufnahmen, November 1858.

Stand November 1857 circa 60. 45 Geviertstunden. Blatt Madiswyl

Madiswyl 4. 00 1: 25000 Ingenieur Lut.

" Huttwyl .

Huttwyl . 1. 05 \ 1:25000 \ Griswyl . 1. 75 \ 1:50000 \} Ingenieur Schnyder.

Sumiswald 1. 40 1:25000 } Frutigen 4. 00 \ 1:50000 } Ingenieur Anselmier. Boltigen 4. 30 \ 1:50000

Boltigen

" Diemtigen

Diemtigen 4. 00 | 1:50000 Ingenieur Jacki.

Summa circa 87. 35 Geviertstunden oder 26 geo. Gstdn. Vermehrung für 1858.

In diesen neuen Aufnahmen sind überdieß die Amtsgränzen angegeben. Es bleiben noch aufzunehmen circa 107 Beviertstunden im 1:25000 und eirca 55. 3 Geviertstunden im 1:50000.

Die Verifikation der Aufnahmen mag sich im Allgemeinen über 70, im Speziellen über 66 Beviertstunden erstreckeny was resp. 16 und 23 Geviertstunden Zunahme er-Die Verifikation der Namen hat auch dieß Jahr keine Fortschritte gemacht, dagegen soll nächstens die Einschreis bung der Namen wieder fortgesett werden.

Für das eidgen. topographische Bureau in Genf ist die Abschrift der Triangnlationsarbeiten bedeutend gefördert worden und wird bis im Frühling 1859 wieder vollständig nachgeführt werden. Für mehrere neue Arbeiten sind die einsleitenden Untersuchungen gemacht, wie für die Sondirung der größern Seen, Entstehung eines Basreliefs im 1:10000 und einer Kantonskarte im 1:125000, Fortsehung der Flächensberechnungen u. s. w., so daß deren Vorlage kein Hinderniß mehr entgegensteht.

Im Ganzen ist doch der Stand der Arbeiten so, daß bei gleichbleibenden personellen Verhältnissen und günstiger Wittezung dieselben eher vor als nach der vorausgesehenen Zeitfrist fertig werden können.

#### N. Schütenwesen.

Von dem für die Abtheilung Schützenwesen bewilligten Kredit von Fr. 5000 wurden verausgabt:

#### a. für Chrengaben :

	1 -	,	)							Fr.	Rp.
	An	das	Organ	iisati	onsfom	ite i	eg	Ran	tonal=		•
			ens in			•	•		•	80	0. —
	An	die	Schüber	ngese	llschaft	Laux	er8	wyl		5	0. —
	,,	11		"		Bur	adg	rf	•	15	0. —
	"	11		11		Biel				5	0. —
									•	105	0. —
b.	Für	Bai	uten:							(*)	
	An	die (	Schützer	igefel	lschafte	n :		Fr.	Rp.	4 - 4	
	Ş	erzo	genbuch	see	•		•	350.	. —		
		lrsen	10.0	•		•	•	55.	. —	19.	i-
	$\delta$	auen	en 🗼 .	•	्रं र जुरू भेरत	•	•	<b>5</b> 0.	<del></del>	4-	<b>-</b>
							į.			45	5. —
			1		et in			Ueber	trag	150	5. —

c. Für Entschädigungen für verun= glückte Militärs beim Einsturz der	Uebertrag	Fr. Rp. 1505. —
Schießmauer auf dem Wylerfeld: An Michel in Meiringen An die Eltern des getödteten Wittwer	250. — 750. —	1000. —
Ferner wurden für Erbauung ber neuen Schießmauern auf dem Wyler bezahlt		1526. 60
	Summa	4031. 60